

Vorlage für die Kammern

Neufassung des Orientierungsrahmen Schulqualität sowie Entwurf eines Leitfadens zum Orientierungsrahmen

1. Anlass und Prozess

Im Hinblick auf die sich verändernden bildungspolitischen Anforderungen und Kontextbedingungen von Schule wurde der 2006 erstmals veröffentlichte „Orientierungsrahmen Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen“ in der Zeit von Winter 2009/2010 bis Sommer 2012 unter breiter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulformen, von Vertreterinnen und Vertretern des Amts für Bildung, des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (HIBB) des Landesinstituts für Schulentwicklung und Lehrerfortbildung (LI) sowie des Instituts für Bildungsmonitoring (IfBM) überarbeitet.

Eine Aktualisierung und Weiterentwicklung erfolgte insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Fokussierung auf Unterricht als Kernaufgabe von Schulentwicklung
- Kompetenzorientierung: neues Verständnis von gutem Unterricht
- Erziehung / Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülern
- Inklusion / Umgang mit Heterogenität und Vielfalt
- Regionalisierung / Vernetzung
- Lehrerkooperation / Teamarbeit
- Schärfung des Führungsverständnisses
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Alle Hamburger Schulen stehen verstärkt vor der Herausforderung, angemessen mit der größeren Heterogenität von Lerngruppen umzugehen. Neue Erkenntnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zur lernförderlichen Gestaltung von Unterricht, aber auch neue Anforderungen, wie die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder die Entwicklung der Stadtteilschule, verlangen von den Schulen eine stärkere Binnendifferenzierung und Individualisierung des Unterrichts.

Eine weitere Herausforderung für die Unterrichtsentwicklung liegt in dem grundlegenden Perspektivwechsel bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, der als ‚Kompetenzorientierung‘ bezeichnet wird. Die Vermittlung von Inhalten, Wissen und Fähigkeiten wird grundsätzlich auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Die Hamburger Bildungspläne tragen diesem Perspektivwechsel Rechnung und fordern von den Lehrerinnen und Lehrern eine kompetenzorientierte Gestaltung nicht nur des Unterrichts, sondern auch des immer häufiger ermöglichten schulischen Ganztags.

Im Zusammenhang mit inklusivem Ganzttag wird die Entwicklung systematischer Kooperationsstrukturen notwendig, die nicht nur Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen, sondern auch andere in Schule tätige Personen, wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten, die in multiprofessionellen Teams arbeiten.

Die Überarbeitung war überdies notwendig geworden, weil sich in der praktischen Arbeit mit dem Orientierungsrahmen an einigen Stellen Unstimmigkeiten gezeigt hatten, die bei der Erarbeitung der ersten Fassung nicht erkennbar gewesen waren. Hierzu gab es insbesondere seitens der Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Praxis Hinweise, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

2. Zielsetzung des Entwurfs des Orientierungsrahmens Schulqualität

Der Orientierungsrahmen Schulqualität beschreibt umfassend, was in Hamburg unter einer guten Schule verstanden wird. Er benennt die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung und liefert allen an Schule Beteiligten Orientierung und Hilfestellung auf ihrem Weg.

Mit dieser richtungsweisenden Funktion verbindet sich nicht der Anspruch, dass alle Schulen die im Orientierungsrahmen formulierten Vorstellungen in jeder Hinsicht vollständig erfüllen müssen. Vielmehr beschreibt der Orientierungsrahmen, wie die Qualität in den verschiedenen Teilbereichen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und bildungspolitischer Vorstellungen entwickelt werden *kann*. Er liefert Zielbeschreibungen, auf die sich selbstverantwortete Schulen in unterschiedlichem Tempo, in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichem Erreichungsgrad zubewegen.

Der Orientierungsrahmen kann zunächst als ein Nachschlagewerk verstanden werden, in dem Schulen bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen Anregungen und Hinweise finden, wie gelingende Schulentwicklung aussehen kann. Er soll aber auch als Gesprächsanlass dienen und den Mitgliedern der Schulleitung oder miteinander vernetzten Schulleitungen verschiedener Schulen, einer Steuergruppe oder den schulischen Gremien helfen, über Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten miteinander in einen fundierten Austausch zu gehen. Nicht zuletzt liefert er Kriterien für die schulinterne Bewertung, welche Qualitätsaspekte bereits erreicht worden sind sowie für den Dialog der Schule mit der Schulaufsicht über Entwicklungsbedarfe und ggf. deren Vereinbarung in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Zur Erleichterung der Arbeit mit dem doch sehr umfangreichen Orientierungsrahmen hat die BSB einen **Leitfaden** erstellt, in dem die einzelnen Qualitätsbereiche noch einmal zusammenfassend dargestellt und fokussiert werden. Die wesentlichen Leitgedanken zur Qualität von Schule werden hier auf einen Blick erkennbar. Der Leitfaden identifiziert diejenigen Kriterien, an denen sich „gute Schule“ in Hamburg messen lassen müssen. Die Zusammenfassung konzentriert sich auf diejenigen Kriterien, deren prioritäre Realisierung in Bezug auf die Ziele am erfolgversprechendsten ist und deshalb den Schulen, aber auch der BSB und den Instituten in besonderer Weise nahegelegt wird.

Die im Orientierungsrahmen Schulqualität genannten Qualitätsdimensionen, -bereiche und -merkmale dienen auch der Schulinspektion als Grundlage für den im Herbst 2012 beginnenden zweiten Durchgang der Inspektion. Die Schulinspektion verwendet den Orientierungsrahmen als normative Grundlage, wenn sie die Arbeit einer Schule bewertet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Schulinspektion sämtliche der im Orientierungsrahmen enthaltenen Indikatoren prüft. Auch sie wird insbesondere die im Leitfaden formulierten zentralen Erfolgskriterien für Kompetenzerwerb und Unterrichtsqualität prüfen.

3. Aufbau des Entwurfs des Orientierungsrahmens Schulqualität

Der für die Erstfassung aus dem Jahr 2006 festgelegte grundlegende Aufbau des Orientierungsrahmens wurde auch in der überarbeiteten Version beibehalten. Nach wie vor gibt es drei für die Schulqualität entscheidende **Qualitätsdimensionen**:

- (1) „Führung und Management“
- (2) „Bildung und Erziehung“
- (3) „Wirkungen und Ergebnisse“.

Um mit diesen drei Dimensionen die verschiedenen Aspekte schulischer Qualität erfassen zu können, wird auch in der überarbeiteten Fassung jede Dimension in eine bestimmte Anzahl von **Qualitätsbereichen** aufgefächert. Für jeden Qualitätsbereich wiederum werden mehrere **Qualitätsmerkmale** benannt, innerhalb derer dann die jeweiligen schulischen Arbeitsfelder als **Qualitätskriterien** beschrieben werden. Der Orientierungsrahmen konzentriert sich dabei bewusst auf diejenigen Merkmale, deren Qualität die Schulen selbst beeinflussen können. Hier ein Beispiel:

Für die erste **Qualitätsdimension** „Führung und Management“ sind u.a. die **Qualitätsbereiche** „1.1 Führung wahrnehmen“ und „1.2 Die Entwicklung der Schule und des Unterrichts steuern“ benannt.

Auf der dritten Ebene werden dann beispielsweise für den Qualitätsbereich „1.1 Führung wahrnehmen“ u.a. die **Qualitätsmerkmale** „1.1.1 Führungsverständnis“ und 1.1.2. Leitungsstruktur und Delegation“ aufgeführt.

Die ersten, das Qualitätsmerkmal „1.1.1 Führungsverständnis“ konkretisierenden **Qualitätskriterien** lauten dann wie folgt: „Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter¹ trägt die Verantwortung für alle die Schule betreffenden Entscheidungen. Davon unbenommen nimmt die Schulleitung ihre Verantwortung im Team wahr und gewährleistet ein gemeinsames Führungsverständnis der Leitungsebene. Sie nimmt prägenden Einfluss auf wesentliche Ziele und Prioritäten der Entwicklung von Schule und Unterricht.“

¹ „Schulleitung“ wird im Orientierungsrahmen an sich im Sinne eines kollektiven Gremiums verstanden, in dem mehrere Funktionsträger arbeitsteilig und im Team die Geschicke der Schule verantworten. Dort wo allerdings ausdrücklich „der Schulleiter oder die Schulleiterin“ genannt ist, ist auch nur die Einzelperson gemeint.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens wurden die Qualitätsbereiche (zweite Ebene) der Qualitätsdimensionen und die Qualitätsmerkmale (dritte Ebene) revidiert. In allen drei Dimensionen wurde die Zahl der Qualitätsbereiche erweitert, innerhalb der Qualitätsbereiche wurden insbesondere die Qualitätsmerkmale, und die Qualitätskriterien (vierte Ebene) für Schulqualität inhaltlich und sprachlich überarbeitet.

4. Inkrafttreten

Die Neufassung des Orientierungsrahmens Schulqualität tritt nach Beschluss durch die Deputation in Kraft; sie ersetzt den „Orientierungsrahmen Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen“ aus dem Jahr 2006.

5. Weiteres Verfahren

Die Kammern werden um eine Stellungnahme bis zu der für den 19. September 2012 vorgesehenen Befassung durch die Deputation gebeten.